

ANHANG H

Unterlagen für den Antrag auf Waldumwandlung

Aus forstrechtlicher Sicht sind insgesamt ca. 22.334 m² Wald durch temporäre Waldumwandlung (WU) betroffen. Den betroffenen Waldflächen sind keine Waldfunktionen zugeordnet. Eine dauerhafte Waldumwandlung wird nicht stattfinden.

Die erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen sowie die Zuwegungen zu den beiden Anlagen erfordern eine zeitweilige Waldumwandlung. Die Standorte der WEA 1 und 2 selbst befinden sich auf Ackerflächen außerhalb von Forstabteilungen. Hier ist aus forstrechtlicher Sicht keine Betroffenheit zu verzeichnen.

Überschwenkbereiche, Kurvenradien und Lichtraumprofile stellen Eingriffe dar, die keine Waldumwandlung benötigen.

Die Ermittlung der Art der Waldinanspruchnahme sowie des Kompensationsumfangs orientiert sich an den Vorgaben des LANDESBETRIEBS FORST BRANDENBURG (2016)¹. Die angesetzten Kompensationsverhältnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1 Übersicht zur Ermittlung des Kompensationsumfangs

Art der Waldinanspruchnahme	Kompensationsfaktor	Art der Kompensation
dauerhaft (Fundament und Kranstellfläche)	1:1	Erstaufforstung
	1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung
zeitweilig (Baustelleneinrichtung, Rodungen)	1:1	Wiederaufforstung /Erstaufforstung
	1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung
zeitweilig (Zuwegung auf vorhandenen Wegen)	1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung
zeitweilig (Ausbau Wege, bewaldet)*	1:1	Erstaufforstung
	1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung
zeitweilig (Ausbau Wege, unbewaldet)	1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung
Zeitweilig (Kurven- und Wenderadien mit Bodeneingriff)	1:1	Erstaufforstung
	1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung
Neuanlage von Wegen	1:1	Erstaufforstung
	1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung
keine (Kurven- und Wenderadien ohne Bodeneingriff)	-	-

*Der Ausbau von Wegen auf bewaldeten Flächen wird unter Neuanlage von Wegen angegeben.

Die Fundamente und Kranstellflächen der beiden geplanten Windenergieanlagen befinden sich nicht im Wald, so dass **keine dauerhafte Waldumwandlung** notwendig wird.

Zur Kompensation der **zeitweiligen Waldumwandlung** für die Eingriffe im Bereich der **Baustelleneinrichtungsflächen** wird zusätzlich zur Wiederbewaldung an gleicher Stelle ein ökologischer Waldumbau bzw. Erstaufforstung mit dem

¹ LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2016): „Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Wald - Handlungsrahmen zur hoheitlichen Bewertung“ sowie „Zuwegung zu Windenergieanlagen im Wald“, Bearbeiter: B. Friedrich, Stand: 04.07.2016 (Fachbereich 31)

Kompensationsfaktor 1:0,5 vorgesehen.

Ebenfalls als **zeitweilige Waldumwandlung** werden die Eingriffe im Bereich der **Zuwegung** zu den Windenergieanlagen beantragt. Hier sind Erstaufforstungen an anderer Stelle (1:1) sowie zusätzlich ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung (1:0,5) vorgesehen. Die Beanspruchung vorhandener Wegeflächen wird durch ökologischem Waldumbau/Erstaufforstung mit einem Faktor von 1:0,5 kompensiert.

Für die Eingriffe im Bereich der Kurvenradien und Lichtraumprofile, in denen kein Bodeneingriff erfolgt, wird keine Kompensation vorgesehen.

Als Ersatzaufforstungsflächen stehen in der Gemarkung Bremsdorf Flur 1, Flurstück 88 (Maßnahme E1) sowie in der Gemarkung Krügersdorf, Flur 4, Flurstück 167 (Maßnahme E3) in einem Umfang von insgesamt 28.073 m² zur Verfügung.

Die Zusammenstellung der zeitweiligen und dauerhaften Waldumwandlungen zur Errichtung der zwei Windenergieanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2 Zusammenstellung der für die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald benötigten Flächen (m²) je Flurstück

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	WEA-Fläche/Flurstück	Kranstellfläche dauerhafte WU	Baustelleneinrichtung zeitweilige WU	Standort WEA dauerhafte WU	Fallkonstellationen bei Zuwegung zu WEA								
								1	2	3.1	3.2	4*	5.1	5.2	6	7
2	Fünfeichen	2	90/1									464				661
2	Fünfeichen	2	92									465				446
2	Fünfeichen	2	94									221				193
2	Fünfeichen	2	95									460				279
2	Fünfeichen	2	96			213		20				304				554
1+2	Fünfeichen	3	96/3					42				336				335
1	Fünfeichen	2	100/1			110										
1	Fünfeichen	2	103									363				202
1+2	Fünfeichen	2	128					361				828				524
1+2	Fünfeichen	3	127					56				36				176
1+2	Fünfeichen	3	277			588		780				1.001				1.205
1+2	Fünfeichen	3	279			795		1.102				1.380				2.228
1	Fünfeichen	4	10													33
1	Fünfeichen	4	12					971				551				630
1	Fünfeichen	4	14			1.383		296				3.203				2.388
1	Fünfeichen	4	17									31				14
1+2	Fünfeichen	4	18					742				2.622				2.400
1	Fünfeichen	4	26					432				978				627
1	Fünfeichen	4	27					33				10				19
1	Fünfeichen	4	30					180				456				213
1	Treppeln	6	46					360				161				239
Summen:						3.089		5.375				13.870				13.366

Erläuterung der Fallkonstellationen bei Zuwegung zu WEA

- 1 Nutzung der gesamten Wegegrundfläche vorhandener Waldwege
- 2 Wegeverbreiterung (bewaldeter Flächen) an vorhandenen Wegen
- 3.1 Wegeverbreiterung (unbewaldeter Flächen) an vorhandenen Waldwegen mit Befestigung
- 3.2 Wegeverbreiterung (unbewaldeter Flächen) an vorhandenen Waldwegen ohne Befestigung
- 4* Neuanlage von Waldwegen
- 5.1 Nutzung von vorhandenen Schneisen ohne Eingriff in den Baumbestand

- 5.2 Nutzung von vorhandenen Schneisen mit Eingriff in den Baumbestand
 6 Kurven- und Wenderadien mit Bodeneingriff
 7 Kurven- und Wenderadien ohne Bodeneingriff (keine Waldumwandlung)
 * Um die Eingriffsbilanzierung zu vereinfachen wurde die „Wegeverbreiterung (bewaldeter Flächen) an vorhandenen Wegen“ gemeinsam mit der „Neuanlage von Waldwegen“ bilanziert

Die Anlage der Zuwegungen innerhalb des Waldes von insgesamt 19.245 m² werden mit den Maßnahmen E1 und E3 in einem Umfang von 23.493 m² kompensiert (vgl. Tabelle 3). Die insgesamt 3.089 m² temporär benötigten Waldflächen für die Baustelleneinrichtung werden nach der Wiederherstellung der Bodenfunktion an derselben Stelle wiederaufgeforstet. Diese Eingriffe werden zudem mit einer Ersatzaufforstung im Umfang von 1.527 m² kompensiert.

Tabelle 3 Gegenüberstellung der Eingriffe in den Wald und der Kompensationsmaßnahmen

Art der Waldinanspruchnahme	Fläche (m ²)	Kompensationsfaktor	Art der Kompensation	Kompensationsmaßnahme	Umfang (m ²)
zeitweilig (Baustelleneinrichtung, Baufeld)	3.089	1:1,0	Wiederaufforstung	A5 Wiederaufforstung	3.089
		1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung	E1 Estaufforstung	1.545
zeitweilig (Zuwegung auf vorhandenen Wegen)	5.375	1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung	E1 Estaufforstung	2.688
Neuanlage von Wegen	13.870	1:1	Erstaufforstung	E1 Estaufforstung	13.870
		1:0,5	ökologischer Waldumbau / Erstaufforstung	E1 Estaufforstung E3 Estaufforstung	3.362 3.573
keine (Kurven- und Wenderadien ohne Bodeneingriff)	13.366	-	-	-	-

*Der Ausbau von Wegen auf bewaldeten Flächen wird unter Neuanlage von Wegen angegeben.